

Stadt Monschau



**Lagebericht zum
Jahresabschluss
2014**

Inhaltsverzeichnis des Lageberichtes

I Allgemeine Angaben

I.1 Rechtliche Grundlagen

I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

II Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

II.1 Plan-Ist-Vergleich

II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

II.3 Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten

II.4 Chancen und Risiken

I Allgemeine Angaben

I.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen. Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auf eine produktorientierte Analyse wird verzichtet. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Begriff „fortgeschriebener Planansatz“:

Den in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind gemäß der §§ 38 und 39 GemHVO u.a. die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Planfortschreibungen sind notwendig, um die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen den Notwendigkeiten anzupassen, die sich im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft auf Grund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen ergeben.

Folgende Veränderungen führen zu einer Fortschreibung des Planansatzes:

- Erhöhung oder Minderung der im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen durch Nachtragssatzung
- Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO

Im Haushaltsjahr 2014 wurde keine Nachtragssatzung erlassen. Von dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen wurde ebenfalls kein Gebrauch gemacht.

I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

Die Stadt Monschau hat erstmals im Jahr 2009 einen Haushalt nach NKF-Grundsätzen und somit eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Es wurde eine Bilanzsumme von 133.160.368,43 € und ein Eigenkapital von 47.438.728,56 € ausgewiesen. Das Eigenkapital teilte sich in die Allgemeine Rücklage mit einer Summe von 42.407.526,91 € sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.031.201,65 € auf.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau ist seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Bis zu dessen Auflösung im Jahre 1990 erhielt die Stadt dementsprechend Mittel aus dem sog. Ausgleichsstock. Nach einer kurzen Phase in der Haushaltssicherung ermöglichte die günstige Wirtschaftslage zu Ende der 1990-er Jahre vorübergehend einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft. Bereits ab 2003 schloss sich jedoch eine zweite Phase der Haushaltssicherung an. Seit dem Jahre 2005 waren die vom Gesetz geforderten Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigungsfähig; die Stadt musste fortan nach dem sog. Nothaushaltsrecht wirtschaften.

Wie für den Haushalt 2009 hat die Untere Kommunalaufsicht auch für den zweiten und dritten nach NKF-Grundsätzen aufgestellten Haushalt 2010 und 2011 bereits im Prüfungsverfahren zur Haushaltssatzung angemerkt, die Stadt Monschau sei zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet. Die Haushaltssatzungen konnten nicht bekannt gemacht werden, weil es an einem genehmigten HSK fehlte (§ 80 Abs. 5 GO NRW); es blieb daher bei der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne des § 82 GO NRW.

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2012 bis 2020 Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 5,850 Mrd. € zur Verfügung.

Durch Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2012 wurde die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt festgestellt. Der in Folge dessen aufzustellende Haushaltssanierungsplan 2012-2021 liegt der Haushaltswirtschafts 2014 in seiner zweiten Fortschreibung zugrunde.

Diese Fortschreibung wurde von der Bezirksregierung am 24.02.2014 genehmigt; nach entsprechender Freigabe der Unteren Kommunalaufsicht vom 13.03.2014 erfolgte die Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 17.03.2014.

Trotz der Umsetzung erster HSP-Maßnahmen schließt das Haushaltsjahr 2014 dramatisch schlechter ab als erwartet:

Das Defizit beläuft sich auf 4.698.228 €, demgegenüber war im Ergebnisplan 2014 ein negatives Ergebnis von 2.786.307 € veranschlagt. Die Haushaltsausführung weicht demnach um -1.911.921 € von der Haushaltsplanung ab. Eine Forderung gegenüber der Rheinischen Versorgungskasse für die einmalige Zuführung zum sogenannten „KVR-Fonds“ durch erhebliche Umlageüberhänge der Jahre 2004-2013 sorgt im Saldo für ein positives außerordentliches Ergebnis i.H.v. 160.412 € und verhindert damit ebenso eine noch weitere Verschlechterung wie das um 174.587 € bessere Finanzergebnis.

Zur besseren Einordnung der Ursachen für die Planabweichungen im ordentlichen Ergebnis sei folgendes vorangestellt:

Im Rahmen des Umlegungsverfahrens Imgenbroich-Nordwest im Produkt 10-521-02 entstandene Mehrerträge unter Ziffer 06 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen- i.H.v. 563.063 € korrespondieren mit Mehraufwendungen unter Ziffer 13 -Aufwand für Sach- und Dienstleistungen- i.H.v. 572.442 € und neutralisieren sich nahezu vollständig.

Ähnliches gilt für die Betrachtung der erheblichen Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen unter Ziffer 14 der Ergebnisrechnung, die zu 381.440 € durch Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert werden und saldiert noch eine Ergebnisverschlechterung um „nur“ 106.254 € verursachen.

Darüber hinaus führt die pauschale Beteiligung der Städteregion an den nicht gedeckten Kosten der Realschule sowohl unter Pos. 02 -Zuwendungen und allgemeine Umlagen- als auch unter Pos. 15 -Transferaufwendungen- zu nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigten Erträgen und Aufwendungen i.H.v. je 320.000 €.

Insgesamt haben diese „ergebnisneutralen Geschäftsvorfälle“ (= wie durchlaufende Posten) folgenden Anteil an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung - € -
10	ordentliche Erträge lt. Ergebnisrechnung	28.124.888,00 €	27.743.526,29 €	- 381.361,71 €
	./. Erträge Umlegungsverfahren		- 563.063,00 €	
	./. Erträge Auflösung SoPo		- 381.440,00 €	
	./. Ertrag Städteregion f. ECR		- 320.000,00 €	
10	Rest ordentliche Erträge	28.124.888,00 €	26.479.023,29 €	- 1.645.864,71 €
17	ordentliche Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung	- 29.851.836,00 €	- 31.717.393,77 €	- 1.865.557,77 €
	+ gedeckter Aufwand Umlegung		563.063,00 €	
	+ gedeckter Mehraufwand AfA		381.440,00 €	
	+ Weiterl. Zuschuss ECR an Schulverband		320.000,00 €	
17	Rest ordentliche Aufwendungen	- 29.851.836,00 €	- 30.452.890,77 €	- 601.054,77 €
18	ordentliches Ergebnis (10 -17)	- 1.726.948,00 €	- 3.973.867,48 €	- 2.246.919,48 €

Sie werden im Folgenden nicht mehr näher erläutert.

Wesentliche Gründe für die darüber hinaus gehenden Planabweichungen von -1.645.864 € auf der Ertragsseite sind insbesondere geringere Erträge aus Gewerbesteuer (-1.101.825 €), Pachteinnahmen aus Windkraftanlagen im Stadtwald (-300.000 €), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-103.489) und Fremdenverkehrsbeitrag (-165.152 €). Auch bleiben die Abwassergebühren um rd. 230.000 € hinter dem Ansatz zurück.

Mehrerträge z.B. aus den Holzverkaufserlösen des Stadtwaldes (+98.000 €) oder durch erhöhte Erstattungen des Landes (+122.000) in den Bereichen Asyl, Abwasserbeseitigung und im Betrieb gewerblicher Art Sportstätten mildern die Abweichung leicht ab.

Auf der Aufwandsseite schlagen vor allem erhöhte Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger (-530.178 €), und eine erhöhte allgemeine Städteregionsumlage (-66.339 €) - ohne dem gegenüber zu stellende Einsparungen - zu Buche.

Die vorgenannten Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus Ereignissen, deren finanzielle Auswirkungen nicht oder nicht in dieser Höhe vorherseh- oder durch die Stadt Monschau beeinflussbar waren. Für die einzelnen wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen in der Haushaltsausführung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss 2014 verwiesen.

An dieser Stelle erfolgt eine Betrachtung der größten im Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2014 berücksichtigten Konsolidierungsmaßnahmen.

1) Gewerbesteuer

Anders als im Landestrend erlebt die Stadt Monschau im Haushaltsjahr 2014 keinen Aufschwung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer. Die im Rahmen des Haushaltssanierungsplans vorgenommene Hebesatz-Anpassung von 415 auf

435 v.H. kann nicht verhindern, dass aufgrund deutlich niedrigerer Gewerbesteuermessbeträge und Erstattungen auf Vorjahre der Gewerbesteuer-Ertrag auf das Niveau von 2012 zurückfällt. Ohne diese Konsolidierungsmaßnahme wäre der Rückgang noch um weitere rd. 200.000 € höher ausgefallen.

2) Grundsteuer B

Der mit der planmäßigen Anhebung des Hebesatzes auf 545 v.H. erwartete Planansatz wurde um 6.686 € sogar leicht übertroffen.

3) Fremdenverkehrsbeitrag

Auf die erneut hinter den Erwartungen aus der Haushaltsplanung zurückbleibenden Erträge aus der Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages hat der Rat der Stadt Monschau am 25.11.2014 mit der Anhebung des Beitragssatzes von bisher 11 auf 16 % ab dem 01.01.2015 reagiert. Damit sollen zukünftig unter dieser Position 277.000 € jährlich erlöst werden können.

4) Anpassung Raumangebot im Schulbereich

Mit der Gründung des Schulzweckverbandes Nordeifel zum 01.08.2013 treten erhebliche Konsolidierungswirkungen für den städtischen Haushalt ein.

Einer Umlageverpflichtung im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.394.099 € stehen Erstattungsansprüche für die Gebäudebewirtschaftung, Verwaltung des Verbandes etc. von 888.281 € entgegen, im Saldo verbleibt ein Aufwand von 505.818 €. Im Vergleich dazu hat der Betrieb der weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft im Jahr 2012 noch Netto-Aufwendungen in Höhe von 1.749.232 € verursacht.

5) Reduzierung des Aufwands für Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Obwohl der Straßenbeleuchtungsvertrag mit der RWE AG bereits am 31.12.2012 ausgelaufen ist, konnte bisher der Eigentumsübergang auf die Stadt Monschau oder einen neuen Betreiber noch nicht erreicht werden. Ohne Eigentumsübergang ist die Stadt allerdings auch nicht voll handlungsfähig. Die derzeitige Interimslösung führt zwar bereits zu Einsparungen, bringt aber noch nicht den vollen angestrebten Konsolidierungseffekt.

6) Anhebung Parkgebühren

Die durch den Rat der Stadt Monschau ab dem Jahr 2013 beschlossenen neuen Stunden-, Tages- und Jahresgebührensätze konnten die im HSP zum Haushaltsplan 2013 angenommenen zusätzlichen Ertragserwartungen nicht vollständig erfüllen. In der HSP-Fortschreibung für 2014 wurden die zu erwartenden Erträge daher vorsorglich deutlich von 836.350 € auf 762.000 € zurückgenommen. Diese zu pessimistische Erwartung ist im Jahresergebnis leicht um rd. 18.600 € übertroffen worden.

7) Konsolidierung im Personalsektor

Im Personalsektor wird die geforderte Nachbesetzungssperre eingehalten. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes zu Pos. 11 der Ergebnisrechnung resultiert ausschließlich aus den bereits erläuterten Mehraufwendungen bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen sowie zu Rückstellungen für Mehrarbeit.

II. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

II.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Haushaltsplan 2014 wurde vom Rat der Stadt Monschau mit folgenden Ansätzen in der Ergebnisrechnung beschlossen und es ergeben sich entsprechende Abweichungen:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung - € -	Abweichung - % -
10	ordentliche Erträge	28.124.888,00 €	27.743.526,29 €	- 381.361,71 €	-1,36
17	ordentliche Aufwendungen	- 29.851.836,00 €	- 31.717.393,77 €	- 1.865.557,77 €	-6,25
18	ordentliches Ergebnis (10 -17)	- 1.726.948,00 €	- 3.973.867,48 €	- 2.246.919,48 €	-130,11
19	Finanzerträge	20.204,00 €	42.268,60 €	22.064,60 €	109,21
20	Finanzaufwendungen	- 1.079.563,00 €	- 927.040,87 €	152.522,13 €	14,13
21	Finanzergebnis (19 - 20)	- 1.059.359,00 €	- 884.772,27 €	174.586,73 €	16,48
22	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 + 21)	- 2.786.307,00 €	- 4.858.639,75 €	- 2.072.332,75 €	-74,38
23	außerordentlicher Ertrag	- €	231.486,68 €	231.486,68 €	
24	außerordentlicher Aufwand	- €	- 71.074,56 €	- 71.074,56 €	
29	Gesamtergebnis:	- 2.786.307,00 €	- 4.698.227,63 €	- 1.911.920,63 €	-68,62

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick				
Erträge				
Bezeichnung	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung Verbesserung + Verschlechterung -	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-) - % -
Gewerbesteuer	5.487.300,00 €	4.385.475,27 €	- 1.101.824,73 €	-20,08
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.702.300,00 €	4.598.810,78 €	- 103.489,22 €	-2,20
Grundsteuer B	2.672.340,00 €	2.679.025,76 €	6.685,76 €	0,25
Schlüsselzuweisungen	431.279,00 €	429.941,00 €	- 1.338,00 €	-0,31
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (416100, 437100, 438100, 457100)	1.057.375,00 €	1.438.814,68 €	381.439,68 €	36,07
sonst. ordentl. Erträge	1.639.446,00 €	796.473,81 €	- 842.972,19 €	-51,42
Summe ordentliche Erträge	28.124.888,00 €	27.688.668,15 €	- 436.219,85 €	-1,55
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.562.522,00 €	4.658.528,43 €	96.006,43 €	-2,10
Versorgungsaufwendungen	549.041,00 €	994.051,05 €	445.010,05 €	-81,05
Sach- und Dienstleistungen	8.825.216,00 €	9.225.508,44 €	400.292,44 €	-4,54
Bilanzielle Abschreibungen	2.482.027,00 €	2.958.091,96 €	476.064,96 €	-19,18
Transferaufwendungen	11.779.260,00 €	12.026.640,58 €	247.380,58 €	-2,10
sonst. ordentliche Aufwendungen	1.653.770,00 €	1.854.573,31 €	200.803,31 €	-12,14
Summe ordentliche Aufwendungen	29.851.836,00 €	31.717.393,77 €	1.865.557,77 €	-6,25
Finanzaufwendungen	1.079.563,00 €	927.040,87 €	- 152.522,13 €	14,13

In der Summe führt die Jahresrechnung 2014 in der Ergebnisrechnung zu einem Defizit in Höhe von –4.698.227,63 €. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich eine Verschlechterung von 1.911.920,63 € (-68,62 %), deren Ursachen unter Punkt I.2 sowie im Anhang zum Jahresabschluss 2014 umfassend erläutert wurden.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die beschlossenen Ansätze im Finanzplan und deren Abweichung zum Ist-Ergebnis:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung - € -	Abwei- chung %
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.796.970,00 €	24.105.727,49 €	- 2.691.242,51 €	- 10,04
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 28.112.539,00 €	- 26.464.860,49 €	1.647.678,51 €	5,86
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.536.680,00 €	2.724.219,97 €	187.539,97 €	7,39
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.186.687,00 €	- 2.149.354,15 €	1.037.332,85 €	32,55
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	- €	- €	- €	-
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	2.184.897,46 €	- 2.184.897,46 €	-
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 741.635,00 €	- 753.924,00 €	- 12.289,00 €	- 1,66

Erkennbar ist der mit 2.184.897 € wiederum deutliche Bedarf an zusätzlichem Liquiditätskredit auch im Haushaltsjahr 2014. Gegenüber den Vorjahren flacht der zusätzliche Liquiditätsbedarf in 2014 wie auch in den Folgejahren jedoch deutlich ab.

II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation sowie der Kassenliquidität

Die Bilanzsumme betrug am Schlussbilanz-Stichtag 31.12.2013 136.435.458 €. Mit nunmehr 137.541.241 € ist die Bilanzsumme wieder um 0,8 % gestiegen.

Deutlich gestiegene Forderungsbestände, insbesondere für angeforderte Förder- und Stärkungspaktmittel sowie Erstattungsansprüche gegenüber dem Schulverband (insgesamt + 2.268.985 €) sorgen für eine Erhöhung des Umlaufvermögens auf der Aktivseite, während das Anlagevermögen um den negativen Saldo aus bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ca. 2.970 T€) und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (ca. 1.954 T€) um rund 1.016 T€ zzgl. ergebnisneutraler Veränderungen im Anlagevermögen sinkt.

Wesentliche Zuwächse im Anlagevermögen sind im Bereich der Anlagen im Bau mit + 1.304 T€ u.a. für die begonnene Errichtung des ÖPNV-Platzes in Imgenbroich, den Bau eines Mischwasserkanals in der Trierer Straße und die Erneuerung der Zweifachturnhalle zu verzeichnen.

Die Passivseite der Bilanz zeigt –hauptsächlich bedingt durch das negative Jahresergebnis 2014- eine erneute Verringerung des Eigenkapitals von 17.838.617 € auf nunmehr 13.189.597 € sowie einen Anstieg der Verbindlichkeiten (+5.588.287 €). Von der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten (rd. 63.561.379 €) entfallen ca. 3.140.711 € auf die Position „erhaltene Anzahlungen“. Diese werden bei Aktivierung des dazugehörigen Anlagegutes als Sonderposten passiviert.

Die Kredite für Investitionen sind in dem Zeitraum um rd. 753.924 € gesunken, während die Kredite zur Liquiditätssicherung wiederum deutlich um rd. 2.184.897 € gestiegen sind. **Das entspricht einem erneuten Anstieg um mehr als 5 %.**

Die durchgeführten Investitionen wurden vollständig durch Zuschüsse und Beiträge finanziert.

Eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der Anlage anhand der NKF-Kennzahlen gemäß Runderlass des Innenministers NRW vom 19.02.2008 (Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien) beigelegt.

A) Entwicklung des Eigenkapitals

Nach der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau ergaben sich zum 01.01.2009 folgende Werte:

Bilanzsumme:	133.160.368 €
Allgemeine Rücklage:	42.407.527 €
Ausgleichsrücklage:	5.031.202 €

Durch die negativen Jahresergebnisse des Jahres 2009 in Höhe von 4.922.987 € und des Jahres 2010 in Höhe von 6.490.221 € wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und der danach nicht ausgeglichene Verlust der Allgemeinen Rücklage angelastet (6.382.006 €). Auf Grund der negativen Jahresergebnisse 2011 (6.308.229 €), 2012 (6.830.197 €) und 2013 (5.319.752 €) ist die Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung von Wertaufhellungen der Eröffnungsbilanz und Korrekturen von Jahresabschlüssen zum 01.01.2014 auf einen Betrag von 17.838.617 € abgeschmolzen.

Ausgehend von der festgestellten Eröffnungsbilanz und den feststehenden bzw. voraussichtlichen Jahresergebnissen seit 2009 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals bis einschließlich 2017 näherungsweise wie folgt dar:

Eigenkapital am 01.01.2009	47.438.728,56 €
./. Jahresergebnis 2009	- 4.922.987,00 €
./. Jahresergebnis 2010	- 6.490.221,00 €
./. Jahresergebnis 2011	- 6.308.230,00 €
./. Jahresergebnis 2012	- 6.830.197,00 €
./. Jahresergebnis 2013	- 5.209.695,00 €
+ Saldo aus Wertaufhellungen u. ergebnisneutralen Änderungen der Allgemeinen Rücklage 2009-2014	210.426,00 €
./. Jahresergebnis 2014	- 4.698.227,63 €
./. Voraussichtliches Jahresergebnis 2015	- 370.000,00 €
./. Voraussichtliches Jahresergebnis 2016	- 669.000,00 €
./. Voraussichtliches Jahresergebnis 2017 (Stand Haushaltsplanung 2018)	- 734.100,00 €
Eigenkapital am 01.01.2018	11.416.496,93 €

Anhand der voraussichtlichen Jahresergebnisse 2015 – 2017 lässt sich erkennen, dass die Haushaltssanierung Fahrt aufnimmt. Allerdings bleibt festzuhalten, dass das Eigenkapital stetig abnimmt und der Stadt Monschau mittelfristig immer noch die bilanzielle Überschuldung droht.

B) Entwicklung der Verbindlichkeiten

Durch die vom Rat der Stadt Monschau beschlossene Maßgabe, ab dem Haushaltsjahr 2010 keine neuen Kredite für Investitionen aufzunehmen, verringern sich die Langfristkredite zukünftig um mindestens 800.000 € jährlich.

Demgegenüber kann für die Entwicklung der Liquiditätskredite anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen folgendes Szenario gezeichnet werden:

Datum	Liquiditätskredit	Veränderung Liquiditätskredit zum Vorjahr
31.12.2007	- 10.328.000	
31.12.2008	- 11.687.072	- 1.359.072
31.12.2009	- 16.867.387	- 5.180.315
31.12.2010	- 23.131.824	- 6.264.437
31.12.2011	- 27.270.011	- 4.138.187
31.12.2012	- 34.223.048	- 6.953.037
31.12.2013	- 38.117.078	- 3.894.030
31.12.2014	- 40.301.975	- 2.184.897
31.12.2015	- 43.124.591	- 2.822.615
31.12.2016	- 45.412.123	- 2.287.532
31.12.2017	- 44.500.000	912.123

Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass das Kassenkreditvolumen ab dem Haushaltsjahr 2017 wieder sukzessive absinkt.

II.3 Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten

Die vorstehenden Ausführungen ermöglichen einen umfassenden Einblick und Überblick über die Finanzsituation der Stadt Monschau.

Über Vorgänge besonderer Bedeutung und Besonderheiten sind Hinweise oder Berichterstattungen nicht erforderlich.

II.4 Chancen und Risiken

Wie eingangs erwähnt ist die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Auf jeweils wenige Jahre der Haushaltssicherung und aus eigener Kraft ausgeglichener Haushalte in den 1990er Jahren nach der Auflösung des Ausgleichsstocks folgte ab 2005 die dauerhafte Haushaltswirtschaft im sog. Nothaushaltsrecht, da die gesetzlich geforderten Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigungsfähig waren.

Die Auswirkungen dieser „gewachsenen Situation“ zeigen sich eindrucksvoll auf der Passivseite der Bilanz, hier insbesondere bei der Entwicklung des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten.

Nach dem weltweiten Einbruch der Finanzmärkte in den Jahren 2007 / 2008 zeigten sich die Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor allem in den Jahren 2009 bis 2011 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Steuerkraft der Stadt Monschau. Bei gleichzeitigem Rückgang der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stieg das strukturelle Defizit des Haushaltes dramatisch an. Anders als andere „NKF-bedingte“ Verschlechterungen des Haushaltes führten diese zahlungswirksamen Einbußen zu einem sprunghaften Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Auch wenn die Haushaltsjahre seit der Einführung des NKF von einer historischen Niedrigzinsphase gekennzeichnet sind, besteht gerade an dieser Stelle ein erhebliches Risiko für die Finanzwirtschaft der Stadt Monschau.

Ein weiteres Risiko liegt in der Abwasserbeseitigung. Das im Mai 2013 genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept zeigt auf, dass in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen zur Ertüchtigung der vorhandenen Einrichtungen unternommen werden müssen. Schließlich ist nicht erst durch die Bewertung des Straßennetzes der Stadt Monschau für die Zwecke der Eröffnungsbilanz klar geworden, dass mittelfristig auch hier erhebliche Sanierungsaufwendungen anfallen werden.

Demgegenüber hat das sog. Konjunkturpaket II es ermöglicht, den zum Eröffnungsbilanzstichtag mit deutlichen Wertabschlägen erfassten Unterhaltungsstau am Gebäudebestand zu einem nennenswerten Anteil aufzuarbeiten.

Besondere Risiken für die Stadt Monschau liegen in der demographischen Entwicklung. Von einem Höchststand am 31.12.2002 von 13.050 ist die Einwohnerzahl bis auf 12.065 Einwohner (Stand 31.12.2016) gesunken. Innerhalb dieser Zeit bedeutet dies einen Rückgang um 7,55 %. In einer Modellrechnung geht it.nrw davon aus, dass bis zum Jahre 2030 der Bevölkerungsstand auf 10.840 Einwohner bei deutlicher Zunahme des Anteils älterer Bürger zurückgehen wird.

Diese Entwicklung zwingt zu einer Anpassung der kommunalen Infrastruktur, die – beispielsweise im Schul- oder auch im Sportbereich – im Berichtsjahr noch deutlich größere Strukturen aufweist, als erforderlich wären.

Der Stadt Monschau bieten sich allerdings auch Chancen:

Insbesondere die Ortslage Imgenbroich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort entwickelt, der Handel wie produzierendem Gewerbe gleichermaßen Raum bietet und über die Grenzen der Stadt Monschau hinaus bis in das benachbarte belgische Ausland von Bedeutung ist.

Hinsichtlich der nach wie vor positiven Arbeitsmarktdaten für die Stadt Monschau wird auf den Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 verwiesen.

Die dramatische wirtschaftliche Lage – nicht nur in der Stadt Monschau – hat das Land NRW veranlasst, den sog. Stärkungspakt Stadtfinanzen aufzulegen. Am 27.03.2012 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, einen Antrag auf freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt zu stellen. Diesen Antrag hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 29.05.2012 positiv beschieden.

Sowohl der nach dem Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 als auch dessen Fortschreibungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018 wurden fristgerecht vorgelegt. Daran knüpft sich einerseits die finanzielle Unterstützung der Stadt aus Mitteln des Stärkungspaktes, die in der Summe ca. 8 Mio. € betragen wird, andererseits erwächst daraus auch die Verpflichtung, bis zum Haushaltsjahr 2018 den Haushaltsausgleich mit bzw. ab 2021 ohne Unterstützung aus dem Stärkungspakt darzustellen.

Dieser Aufgabe hat sich der Stadtrat in großer Übereinstimmung aller Fraktionen und Gruppierungen höchst verantwortungsvoll gestellt. Der Haushaltssanierungsplan stützt sich auf insgesamt vier Säulen, nämlich

- Gravierende Aufwandsminderungen im Bereich der städtischen Infrastruktur, hier insbesondere der – gemessen an der Bevölkerungsentwicklung – überdimensionierten Schullandschaft (hier ist inzwischen mit dem Schulverband Nordeifel eine Richtung weisende interkommunale Lösung gefunden)

- Deutliche Aufwandsminderungen im Personalbereich durch konsequente Nicht-Besetzung frei werdender Stellen und daran anknüpfende Aufgabenkritik
- Steuererhöhungen
- Kleinere Aufwandsminderungen / Ertragssteigerungen über den gesamten Haushaltsbereich.

In der Summe muss das jährliche Defizit auf diesem Wege in der Haushaltsplanung und im tatsächlichen Ergebnis bis 2018 / 2021 auf „Null“ gebracht werden. Die bisher erforderlichen Ratsbeschlüsse zum Haushaltssanierungsplan bzw. zu dessen Umsetzung im Detail begründen angesichts ihrer Eindeutigkeit die Hoffnung, dass die Stadt tatsächlich in der Lage ist, ihre schwierige Lage „in den Griff zu bekommen“.

Diese positive Einschätzung bezieht sich allerdings zunächst „nur“ auf den jährlichen Haushaltsausgleich. Die schwache Eigenkapitalausstattung, die Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2017 und der damit im Zusammenhang stehende, erst im Jahr 2017 endende Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung bergen weiterhin die Gefahr des vollständigen Eigenkapitalverzehrs.

Diesen zu verhindern, muss neben allen Überlegungen zum jährlichen Haushaltsausgleich unbedingte Zielsetzung aller Entscheidungen der Stadt Monschau bleiben.

III. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

Entsprechende Unterlagen sind als Anlage beigefügt.